

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 03 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 2. März 2026, 19:00 – 20:35 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Raffael Kurt (GVP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	Zvezdan Sataric
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Patrik Halbeisen
Gäste	Sabrina Weisskopf-Kronenberg, Motionärin Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungleiter Uriel Kramer, Präsident BWK
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 02 vom 16.02.2026 - Genehmigung	2026-15
2	Motion zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist - Beschluss	2026-16
3	Controlling IKS; Jährliche Berichterstattung - Kenntnisnahme	2026-17
4	Controlling Legislaturziele 2021 - 2025, Abschluss und Bewertung Zielerreichung - Kenntnisnahme	2026-18
5	Wasserversorgung, Verfügung Lebensmittelamt, Stellungnahme zu Massnahmen gegen Chlorothalonil im Trinkwasser - Beschluss	2026-19
6	Areal LIDL GP Holzacker, Anpassung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften - Beschluss	2026-20
7	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2025 - 2029, Nachnomination Kilbi, VBZAS und Wahlbüro - Wahlen	2026-21
8	Verschiedenes, Mitteilungen	2026-22

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2026-15 Protokoll GR Nr. 02 vom 16.02.2026 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 02 vom 16.02.2026 wird mit 9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-16 Motion zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Motion zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist

Ausgangslage

Mit Datum vom 27. Dezember 2025 haben Sabrina Weisskopf und Manuela Misteli eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Unterzeichnenden stellen der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Es sei der Gemeinderat zu beauftragen, eine Vorlage zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung spätestens im Juni 2028 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Wir haben im Herbst 2025 nach 8 Jahren unsere Tätigkeit als Gemeinderätinnen in Biberist – mit grosser Verbundenheit zur Gemeinde und einem starken Interesse an deren Weiterentwicklung – beendet. Als „Abschiedsgeschenk“ möchten wir einen politischen Anstoss geben, der längst überfällig ist: die Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat.

Wir sind uns bewusst, dass ein ähnliches Vorhaben vor 5 Jahren an der Urne knapp gescheitert ist. Allerdings standen damals finanzielle Aspekte im Vordergrund. Die neue Vorlage soll entsprechend so ausgestaltet werden, dass die Mehrheit der Bevölkerung dahinterstehen kann.

In den vergangenen acht Jahren haben wir aus nächster Nähe erlebt, wie die fehlende individuelle Verantwortung im Gemeinderat zu intransparenten Prozessen, oberflächlicher Diskussion und einem Mangel an strategischer Führung führt. Kleinliche parteipolitische Abgrenzungen und taktische Überlegungen standen allzu oft im Vordergrund – auf Kosten eines lösungsorientierten und vorausschauenden Handelns. Diese Mängel in der Organisation unserer Gemeinde haben uns beide dazu bewogen, auf Ende Legislatur 2025 aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Dabei wäre die gemeindepolitische Arbeit eigentlich von grosser Bedeutung und Attraktivität – gerade in einer Gemeinde wie Biberist, die vor grossen planerischen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen steht. Eine professionelle, zukunftsfähige Führung braucht aber klare Verantwortlichkeiten und echte Gestaltungsspielräume. Ein Ressortsystem würde nicht nur die Verantwortung klarer zuweisen, sondern auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung stärken, politische Prozesse professionalisieren und die Transparenz gegenüber der Bevölkerung erhöhen.

Der Gemeinderat soll deshalb eine konkrete Vorlage zur Einführung des Ressortmodells ausarbeiten. Dabei soll er sich insbesondere mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- *Strukturierung und sinnvolle Ressorts*
- *Pensen der Exekutivmitglieder, inkl. des Gemeindepräsidiums*
- *Entschädigung*
- *Definition der Zuständigkeiten und Kompetenzen*

Die Vorlage ist so auszugestalten, dass die Neuerungen vor den nächsten Kommunalwahlen im Frühling 2029 in Kraft sind. Entsprechend muss spätestens im Juni 2028 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden bzw. per 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Wir wünschen dem Gemeinderat und der Gemeinde Biberist den Mut und die Entschlossenheit, die Strukturen der Gemeindeführung im Sinne der Motion weiterzuentwickeln – für mehr Verantwortung, Klarheit und Gestaltungsraum in der lokalen Politik.

Erwägungen

Formelles

Gemäss §16 der Gemeindeordnung (GO) vom 28. September 2025 kann, wer stimmberechtigt ist, eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Die beiden Motionärinnen sind in Biberist stimmberechtigt. Die in der Motion verlangte Einführung des Ressortsystems würde eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingen. Dies ist in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Motion ist somit gültig und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Gemäss §23 GO kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt. Somit muss der Gemeinderat die Motion vorberaten und der Gemeindeversammlung Antrag stellen.

Materielles

Die Einführung eines Ressortsystems in Biberist ist ein wiederkehrendes Thema auf der politischen Agenda. Nachdem die Gemeindeversammlung 2008 einer Motion, welche die Einführung des Ressortsystems verlangte, zugestimmt hatte, hat sie am 1. Dezember 2011 Eintreten auf die Vorschläge des Gemeinderates abgelehnt. Damit war die Reorganisation der Behörden (vorerst) vom Tisch. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Behördensystem zu überprüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 das Geschäft zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses in der Legislaturperiode 2017-2021 wieder aufzunehmen.

Mit Beschluss vom 4. März 2019 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe "Reorganisation der Behördenstrukturen" ein und erteilte ihr die folgenden Aufträge:

- Überprüfung der aktuellen Behördenstrukturen und gegebenenfalls Vorschläge für eine angepasste effektive, effiziente und zeitgemässe Behördenorganisation (Gemeinderat, Gemeindepräsidium, Kommissionen);
- Revision der Gemeindeordnung (GO) sowie der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Die Arbeitsgruppe hatte daraufhin mehrerer Varianten zur Verwaltungsorganisation ausgearbeitet. An seiner Sitzung vom 18. November 2019 beschloss der Gemeinderat (mit 8 Ja, 3 Nein-Stimmen), dass nur die Variante Ressortsystem weiterzubearbeiten sei und hierfür die notwendigen Grundlagen erarbeitet werden sollen.

Der Gemeinderat hat die entsprechende Vorlage mit sieben zu drei Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen und der Gemeindeversammlung am 17. September 2020 zum Beschluss vorgelegt. Nach einer ausgiebigen Eintretensdebatte ist die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eingetreten. Im Rahmen der Detailberatung wurden einzelne Abänderungsanträge gestellt, welche mehrheitlich abgelehnt wurden. Vor der Schlussabstimmung wurde der Antrag gestellt, die Schlussabstimmung an der Urne durchzuführen. Dieser erreichte das nötige Quorum. Somit fand die Abstimmung über die Reorganisation Behördenstrukturen – Einführung des Ressortsystems am 29. November 2020 an der Urne statt. Mit 1'237 Ja zu 1'390 Nein wurde die Vorlage abgelehnt.

Eine neue Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen hat daraufhin die Gesamtrevision der Gemeindeordnung an die Hand genommen. Aufgrund des Ausgangs der Urnenabstimmung vom November 2020 wurde die Grundstruktur der Gemeinde auf dem bisherigen System (Präsidialsystem) aufgebaut. Die revidierte Gemeindeordnung wurde vom Gemeinderat am 12. Mai 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 verabschiedet. Nach einer ausgiebigen Detailberatung wurde wiederum das Quorum erreicht, die Schlussabstimmung an der Urne

durchzuführen. An der Urne wurde die neue Gemeindeordnung schliesslich am 28. September 2025 mit 1'671 Ja-Stimmen gegen 1'065 Nein-Stimmen angenommen.

In der Botschaft zur Urnenabstimmung "Reorganisation Behördenstrukturen – Einführung Ressortsystem vom 29. November 2020" wurden folgen Argumente (Pro und Contra) bezüglich des Ressortsystem aufgeführt:

Pro-Argumente

Das Ressortsystem:

• ...ist zeitgemäss	Mit dem heutigen Präsidialsystem liegt die gesamte inhaltliche und operative Verantwortung beim Gemeindepräsidenten. Das ist ein veraltetes System für eine Gemeinde in der Grösse von Biberist. Zeitgemässe Führungsstrukturen wie das Ressortsystem verteilen die Verantwortung und lassen alle Mitglieder des Gemeinderates mitwirken.
• ...bietet allen mehr Gestaltungsmöglichkeiten	Arbeitsgruppen und Kommissionen stellen das Bindeglied zwischen der Bevölkerung und dem Biberister Gemeinderat dar. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten so mehr Möglichkeiten, sich direkt an der Entwicklung der Gemeinde zu beteiligen.
• ...ersetzt das Parteigeplänkel durch Sachpolitik	Im heutigen Gemeinderat muss niemand Verantwortung übernehmen. Das führt zu parteipolitischem Gezänk und verhindert eine sachorientierte Politik. Im Ressortsystem steht jedoch der gesamte Gemeinderat und nicht mehr allein der Gemeindepräsident in der Verantwortung. Dadurch rückt die Parteipolitik automatisch in den Hintergrund.
• ...macht die Arbeit für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte attraktiver und planbarer	Die Arbeit als Gemeinderätin oder Gemeinderat erfolgt nicht wie heute ausschliesslich abends und nachts, sondern mehrheitlich tagsüber. Damit soll das politische Engagement kompatibler werden mit dem Privat- und Familienleben. Eine Reduktion der Erwerbsarbeit bzw. eine Ergänzung der Teilzeiterwerbsarbeit soll angemessen entschädigt werden.
• ...ist effizienter	Durch die Zuteilung eines Ressorts übernimmt eine Gemeinderätin, ein Gemeinderat klare Verantwortung für einen Sachbereich. Dadurch werden Geschäfte effizienter behandelt, der Austausch mit der Gemeindeverwaltung gefördert. Auch für die Einwohnerinnen und Einwohner wird klarer werden, wer die jeweilige Ansprechperson in der Gemeinde ist.
• ...ist demokratischer	Heutige Mitglieder des Gemeinderates werden in der Gestaltung und Ausarbeitung eines Geschäfts weder in der Vorbereitung noch in der Umsetzung einbezogen. Mit dem Ressortsystem übernehmen alle Gewählten Führungsverantwortung, nicht nur der Gemeindepräsident. Damit ist die Verantwortung breiter abgestützt.

Contra-Argumente

Das Ressortsystem...

• ...zieht Leute aus falschen Motiven in die Politik	Die Ressortleitenden werden für ein Pensum von 20% mit CHF 30'000 pro Jahr entschädigt. Finanzielle Abhängigkeit vom politischen Amt führt zu faulen Kompromissen und Vetterliwirtschaft. Für die gut bezahlten Magistraten steht nicht mehr das Wohl der Gesellschaft, sondern der Verdienst und die politische Karriere im Vordergrund. Andererseits wird aufgrund des 20%-Pensums der
--	---

	Kreis der potenziellen Kandidaten um viele erfolgreiche Leute aus der Privatwirtschaft geschmälert.
• ...bricht mit dem schweizerischen Erfolgsmodell des Milizsystems	Das Milizsystem zeichnet sich dadurch aus, dass Bürgerinnen und Bürger nebenamtlich gemeinnützige Arbeit ausüben. Der Gemeinderat soll nicht «professionalisiert» werden. Er soll nicht von Magistraten, sondern von Bürgerinnen und Bürgern besetzt werden. Nur so ist gewährleistet, dass mit Steuergeldern sparsam umgegangen wird.
• ...entfremdet den Gemeinderat der Bevölkerung	Heute sind es 11 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie 8 Ersatzmitglieder, das heisst 19 Leute, welche in die Arbeit des Gemeinderats involviert und alle Geschäfte des Gemeinderates vorberaten. Es wird zwar weiterhin Ersatzmitglieder geben. Diese kommen jedoch nur zum Einsatz, wenn ein Mitglied der eigenen Liste verhindert ist. Sie sind somit inhaltlich nicht in alle Geschäfte involviert. Die Vielfalt der Meinungen nimmt dadurch ab.
• ...fördert das Gärtchendenken im Gemeinderat	Ein Ressortleiter oder eine Ressortleiterin wird sich hüten, Geschäfte in einem «fremden» Ressort kritisch zu hinterfragen. Ein kritischer Blick in das Budget des Ressortleiters nebenan wird auch fehlen, was schlussendlich der Steuerzahler zu spüren bekommen wird.
• ...bringt unklare Zuständigkeiten in der Verwaltung	Besonders kritisch ist der Umstand, dass die Zuständigkeit der Ressortleitenden gegenüber der Verwaltung nicht definiert ist. Wir haben in Biberist eine hierarchisch gegliederte Verwaltung mit Verwaltungsleitung, Hauptabteilungen, Abteilungen und Fachbereichen. Mit den Ressortleitenden würde es eindeutig zu viele Chefs geben. Die Vermischung des Präsidialsystems, der Verwaltungsleitung und des Ressortsystems führt zu unzähligen Schnittstellen und zu unklaren Verantwortlichkeiten. Allein die Tatsache, dass den sieben Ressorts nur vier Abteilungen (Schule, Zentrale Dienste, Bau und Planung, regionaler Sozialdienst) gegenüberstehen, zeigt dies. Dem Biberister Stimmvolk wird somit eine «Katze im Sack» angepriesen.
• ...verursacht hohe Folgekosten	Heute kann der Gemeinderat ausserhalb des Budgets einmalige Ausgaben bis zu 1 Mio. Franken sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben bis max. 250'000 Franken in eigener Kompetenz bewilligen. Neu können Ressortleitende pro Jahr <u>zusätzlich</u> einmalig bis zu 120'000 Franken sowie bis zu 30'000 Franken jährlich wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets bewilligen. Somit können künftig jährlich über 2 Mio. Franken ohne entsprechenden Beschluss durch die Gemeindeversammlung ausserhalb des Budgets bewilligt werden. Nicht berücksichtigt sind zusätzliche Kosten für die zusätzliche Infrastruktur (IT-Lizenzen, etc.) sowie zusätzliche Pensen bei der Verwaltung als Folge der unklaren Schnittstellen und der bei einzelnen Ressorts fehlenden Verwaltungsabteilungen.

Grundsätzlich hat sich bei der Beurteilung der Vor- und Nachteile kaum etwas geändert.

Wie geht es weiter?

Der Gemeinderat muss nun zuhanden der Gemeindeversammlung einen Antrag bezüglich Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung der Motion stellen. Wenn die Gemeindeversammlung die Motion erheblich erklärt, muss der Gemeinderat, wie im Wortlaut der Motion dargestellt, der Gemeindeversammlung spätestens im Juni 2028 eine ausgearbeitete Vorlage (Revision der GO) vorlegen.

Diese wiederum kann dannzumal von der Gemeindeversammlung angenommen oder abgelehnt werden.

Da es sich um eine Motion handelt, muss der Gemeinderat auf das Geschäft eintreten und der Gemeindeversammlung Antrag stellen.

Beschlussentwurf

-

Eintreten

Der Gemeinderat muss auf das Geschäft eintreten.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, wie das Vorgehen bei einer Motion ist. Die Motion muss in jedem Fall an der Gemeindeversammlung traktandiert werden. Heute geht es darum zu entscheiden, ob der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Motion als erheblich oder als nicht erheblich beantragt. Erklärt die Gemeindeversammlung die Motion als erheblich, wird die Motion ausgearbeitet. Wird sie als nicht erheblich erklärt, ist das Thema erledigt und wird nicht weiterbearbeitet.

Sabrina Weisskopf (Erstunterzeichnerin): Manuela Misteli und sie haben sich entschieden, die Motion einzureichen. Sie haben 8 Jahre im Gemeinderat mitgearbeitet und wissen, wie der Prozess läuft. Der Gemeinderat verhält sich nach wie vor wie ein Parlament und nicht wie die Regierung und Kollegialbehörde. Die Kompetenzen sind nicht klar geregelt und die Verantwortung liegt nicht bei den einzelnen Gemeinderäten. Für eine Gemeinde mit dieser Grösse ist es nicht mehr zeitgemäss den Betrieb in dieser Art zu führen. Es ist ein sehr grosser Gemeinderat, welcher aber keine Verantwortung hat. Dies war auch der Grund, weshalb sie die Motion eingereicht haben. Sie ist der Meinung, dass das Ressortsystem vor 5 Jahren aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde. Dies war auch das Hauptthema im Abstimmungskampf. Sie ist zuversichtlich, dass der Gemeinderat eine Lösung findet, welche mehr oder weniger kostenneutral sein wird. Mit dem Start der neuen Legislatur ist es der richtige Moment und der Gemeinderat hat genügend Zeit, um die neue Organisation vorzubereiten.

Sven Sataric interessiert als erstes die Meinung von Stefan Hug-Portmann. **Stefan Hug-Portmann** erläutert seine persönliche Meinung. Er war bereits vor 5 Jahren nicht grundsätzlich gegen das Ressortsystem. Damals waren es zwei Gründe, weshalb er sich gegen die Vorlage ausgesprochen hat. Einerseits waren es die zu hohen Finanzkompetenzen der Ressortleitenden und andererseits die Entschädigungen der Ressortleitenden, was das Ganze zu teuer gemacht hat. Ein Wechsel würde dieser Gemeinde nicht schaden, was eine Zustimmung aus heutiger Sicht etwas schwierig macht und dagegenspricht, ist der Zeitpunkt. Es gibt eine Anstandsfrist zu wahren, während der man eine abgelehnte Vorlage erneut in die politische Diskussion bringen kann. Es ist nicht verboten, das gleiche Vorliegen wieder zu bringen, manchmal braucht es mehrere Anläufe. Er wird heute deshalb für erheblich stimmen.

Markus Dick: Es wurde von Anstandsfrist gesprochen, er fragt sich, was das für ein Demokratieverständnis ist. Es ist schon speziell, wenn die Präsidentin der AG GO/DGO noch vor 5 bis 6 Monaten Werbung gemacht hat, um die neue GO und DGO unbedingt anzunehmen, dies so ihren Wählern verkauft hat und ausgereicht sie nun mit ihrer Kollegin zusammen diese Motion einreicht. Für den Wähler stellt sich langsam die Frage, ob ausser Schulwegsicherheit und Ressortsystem keine anderen politischen Themen von Relevanz sind. In den letzten rund 20 Jahren wurde das Ressortsystem schon x-mal diskutiert, es wurde immer wieder abgelehnt und jetzt wird nochmals eine Motion eingereicht, um wieder Zeit und Geld zu stehlen. Er staunt über das Schreiben mit all dieser Verbundenheit und dem starken Interesse an der Weiterentwicklung vom Dorf, dass man sich aber dann trotzdem nicht zur Wiederwahl gestellt hat. Der Begriff Abschiedsgeschenk interpretiert er etwas anders, das ganze kommt ihm eher wie eine Stinkbombe vor, welche in den Lift geschossen wurde, bevor man aussteigt.

Stefan Hug-Portmann findet die Wortwahl dem Rat und auch der Motionärin gegenüber nicht angebracht. Er bittet Markus Dick nicht verletzende Wörter zu wählen.

Markus Dick ergänzt sein Votum. Er glaubt nicht, dass die finanziellen Argumente, welche überwiegend für die Ablehnung verantwortlich gemacht wurden, der Grund sind. Bei den Pro- und Contra-Argumenten von damals geht es lediglich bei einem Punkt um die Finanzen. Er bittet den Gemeinderat die Motion als Nicht-erheblich zu erklären. Es geht weniger um die Motion, sondern auch um die Glaubwürdigkeit des Gemeinderates. Alle, ausser seiner Partei, sind vor 6 Monaten mit einem Plakat an die Wähler- und Wählerinnen gelangt und haben ihnen empfohlen, die GO/DGO anzunehmen.

Hans Yamamori findet den Zeitpunkt nicht der richtige. Die Legislatur ist zwar neu gestartet, sie wollen sich aber nicht vier Jahre lang mit einer neuen Ressortorganisation beschäftigen und verhindern, dass Biberist dadurch zum Stillstand kommt. Sie wollen Energie einbringen, indem Sachpolitik vorangetrieben wird und Themen bearbeitet werden. Zumal sie den Abstimmungskampf geführt haben und sich für die neue GO/DGO ausgesprochen haben. Sie werden für Nicht-erheblich stimmen.

Eric Send empfiehlt, die Motion anzunehmen und sie als erheblich zu erklären. Die Hauptargumente, welche dafür sprechen, sind, dass Biberist von der Grösse, Entwicklung und Dynamik her ein Demokratiedefizit hat. Es ist zu viel abhängig von einer oder zwei starken Personen in der Verwaltung und zu wenig von den gewählten Politikerinnen und Politiker. Dies ist für ihn der Hauptgrund. Biberist funktioniert wie ein Parlament, aber die parlamentarischen Mittel sind nicht vorhanden. Wäre es ein Parlament, hätte man mehr Mittel in Form von Motion, Postulation und Interpellation, um mitzugestalten. So hat man das Gefühl, es geht einfach darum, Geschäfte werden vorgelegt, es wird diskutiert und das Geschäft wird verabschiedet. Es ist eher ein Gremium, das delegiert und nicht gestaltet. Wenn man sich der Wahl zum Gemeinderat stellt und Verantwortung übernehmen will, weil man mitgestalten will, spricht sehr viel für ein Ressortsystem. Insbesondere gibt es wenig Gemeinden dieser Grösse ohne Ressortsystem. Auch wenn die Gemeindeversammlung die Motion als erheblich erklären wird, ist es noch völlig unklar, wie diese auszugestaltet ist. Für ihn ist klar, dass dies kostenneutral ausgestaltet werden müsste. Die Aussage, es wird teurer, stimmt einfach nicht. In aktueller Form kostet der Gemeinderat auch, jetzt kosten sogar noch die Fraktionen und die Ersatzmitglieder. Es ist eine Frage der Ausgestaltung. Das Argument von Hans Yamamori kann er nachvollziehen, soll man sich bereits jetzt intensiv mit Fragen für die neue Gestaltung auseinandersetzen, wenn jetzt erst die neue GO/DGO eingesetzt wurde? Das kann ein Argument sein. Er ist aber der Meinung, dass dies einigermaßen schlank gehalten werden kann. Es muss nicht wieder zur absoluten Schicksalsfrage werden. Es ist aber Zeit für eine Abkehr vom Gremium, welches vor allem diskutiert und sich nicht einmal in die Dossiers einlesen muss, um eine Stimme abzugeben.

Franziska Patzen: Zur Aussage von Hans Yamamori gibt es eine Gemeinsamkeit, sie will Sachpolitik betreiben. Es muss eine Grundlage geschaffen werden, damit der Gemeinderat professionell, transparent und effizient vorwärtskommt. Aus diesem Grund wird die SP die Motion als erheblich erklären. Die Zeit ist nicht richtig, aber irgendwann muss ein Anfang gemacht werden.

Raffael Kurt kann sich vielen Argumenten anschliessen. Er sieht Vor- und Nachteile von beiden Organisationen. Er sieht aber auch, dass ein Ressort effizienter ist und die Verantwortung eigentlich bei der regierenden Behörde sein sollte. Der aktuelle Gemeinderat hat Fraktionen und arbeitet in Kommissionen und Arbeitsgruppen, aber sich aktiv einbringen für die Zukunft und Ausgestaltung dieser Gemeinde passiert nur im ganz Kleinen. Er findet die Abkehr zu Leuten zu machen, welche tatsächlich etwas mitgestalten wollen, etwas ganz Wichtiges. Alles andere hat für ihn nichts mit einer Exekutive zu tun. Es ist Zeit über die Form dieser Regierung zu diskutieren. Es ist nicht Sinn der Sache, was hier im Gemeinderat gemacht wird.

Stefan Hug-Portmann relativiert die Aussage von Eric Send. Motionen, Interpellationen und Postulate können selbstverständlich auch von Gemeinderäten eingegeben werden. In der Praxis wird es so gehandhabt, dass diese nicht an die Gemeindeversammlung gebracht werden, sondern direkt in den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat direkt die Möglichkeit das Geschäft in den Gemeinderat zu bringen und nicht über den Umweg der Gemeindeversammlung. Dieses Instrument steht dem Gemeinderat bereits heute zur Verfügung, egal in welchem System man organisiert ist.

Selbstverständlich müssen die Vor- und Nachteile für den Antrag an die Gemeindeversammlung neu erarbeitet werden. Bei der Vorbereitung des Geschäftes wollte er nicht Vor- und Nachteile aus seiner und heutiger Sicht aufführen, weshalb er die Vor- und Nachteile von damals aufgeführt hat.

Sven Sataric will wissen, ob für den Antrag für die Gemeindeversammlung Vor- und Nachteile aufzulisten sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Motion auf jeden Fall an die Gemeindeversammlung kommt. Dazu muss der Gemeinderat einen Antrag stellen. Er muss sich noch überlegen, wie dieser Antrag gestellt werden soll, ob Pro und Contra aufgeführt werden oder nicht. Pro und Contra sind dann im Gemeinderat noch zu diskutieren. Der Antrag wird auch basierend auf den Voten der heutigen Sitzung erstellt. Die Pro- und Contra-Argumente, welche heute genannt wurden, werden auch als solche im Antrag aufgeführt.

Urban Müller Freiburghaus weiss, dass der Gemeinderat die Revision von GO/DGO intern erarbeiten wollte. Er will wissen, ob es auch denkbar ist, dass eine externe Stelle die Aufgaben übernehmen könnte. Für **Stefan Hug-Portmann** ist heute nicht der richtige Zeitpunkt dies zu diskutieren. Er will zuerst abwarten, ob die Motion an der Gemeindeversammlung als erheblich oder nicht erheblich erklärt wird. Danach kann der Gemeinderat darüber befinden, wie er den Auftrag der Gemeindeversammlung wahrnehmen will - mit oder ohne externe Begleitung.

Raffael Kurt ergänzt, dass Biberist nicht die erste Gemeinde ist, welche so ein System prüft. Man kann sich auch viel Arbeit sparen, indem man über die Gemeindegrenzen hinausschaut. Biberist wäre sicher nicht die erste Gemeinde, die ein Ressortsystem einführen würde.

Eric Send weiss, dass die letzte Abstimmung zu einem Bundesgerichtentscheid geführt hat. Er schlägt vor, im Antrag auf das heutige Protokoll zu verweisen. Eigentlich müssten die Motionärinnen mitbestimmen. Der Gemeinderat empfiehlt oder empfiehlt nicht. Allenfalls ist auf das Protokoll zu verweisen.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist klar, dass der Antrag vorgängig juristisch geprüft wird, damit er keine Angriffsfläche für allfällige Beschwerden vor Gericht bietet. In den nationalen und kantonalen Abstimmungsbotschaften sind jeweils auch eine Stellungnahme des Parlamentes mit Pro und Contra aufgeführt. Eine Führung der Wählerinnen und Wähler ist notwendig.

Sven Sataric findet den Vorschlag, im Antrag auf das Protokoll zu verweisen, heikel. Ansonsten hätte man dies im Vorfeld der Sitzung mitteilen sollen. Ein Argument, welches hinzugefügt werden sollte, ist, dass es sich seit der letzten Abstimmung nichts geändert hat. Weder in der Diskussion noch in der Begründung der Motionärinnen steht etwas Neues. Alle Argumente wurden bereits vor der Abstimmung vor 5 Jahren einmal erwähnt. Es wurden Externe beigezogen und mit anderen Gemeinden hat man sich ausgetauscht. Das Ressortsystem wurde abgelehnt. Es liegt nichts Neues vor. Dies ist auch ein wesentliches Argument. Er zweifelt, dass die Pro- und Contra-Argumente aus dem Wortprotokoll der heutigen Sitzung übernommen werden sollen.

Stefan Hug-Portmann: Selbstverständlich wird er nicht das heutige Protokoll übernehmen und schon gar nicht die Detailberatung. An der Gemeindeversammlung muss die Diskussion des Gemeinderates wiedergegeben werden, aber selbstverständlich nicht im Wortlaut im Sinne eines Protokolls. Pro und Contra von heute sollen summarisch im Antrag aufgelistet werden. Ansonsten liegen die Begründungen der Motionärinnen vor. Die Motion wird 1:1 übernommen mit einem kurzen Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt die Motion als **erheblich** und wird der Gemeindeversammlung beantragen, die Motion als erheblich zu erklären (6 ja zu 5 nein Stimmen).

RN / LN 4276

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Übersicht Risiko-Kontrollen 2025 (Tabelle)
- Zusammenfassung IKS 2025

Ausgangslage

Basierend auf dem Reglement Internes Kontrollsystem der EWG Biberist (R 125) informiert der IKS Verantwortliche den Gemeinderat jährlich über den Stand des IKS der Einwohnergemeinde. Ferner haben alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte 24/365 Zugriff auf das System [Adminera IKS](#) und können dort den jeweils aktuellen Status einsehen.

Als Bericht stehen dem GR folgende Dokumente zur Verfügung:

- In der Tabelle mit der Übersicht "Risiko Kontrollen 2025" sind alle getätigten Kontrollen und Befunde aufgeführt. Das Gros wurde mit OK (in Ordnung), zwei Bereiche geben Klärungsbedarf "zu besprechen", 7 Kontrollen wurden von den Verantwortlichen als "nicht OK" deklariert und 9 Kontrollen waren am Stichtag 24.12.25 noch offen.
- In der Zusammenfassung IKS 2025 wurde im ersten Teil auf die Grundlagen zum IKS eingegangen (dieser Teil richtet sich insbesondere an neue GR-Mitglieder) sowie die Systemreportings eingefügt und erläutert:
 - o GR als "Beobachter" (Folie 2)
 - o Klassifizierung der Risiken (Folie 3)
 - o Kriterien Risikobeurteilung (Folien 4+5)
 - o Auswertung der Risiken, mit diversen Darstellungen / Feststellungen (Folien 6-9)
 - o Im Anschluss daran werden die mit "nicht OK" oder "zu besprechen" Risiken dargelegt (Folien 10-16).

Es gibt 5 Bereiche, die mit "nicht OK" und 2 bei denen "zu besprechen" ausgewiesen wurden. Die Kommentare bzw. getroffene Massnahmen sind im Bericht wie oben erwähnt auf den Folien 10 bis 16 ausgewiesen.

Erwägungen

Die Auswertung des Jahres 2025 zeigt folgende Punkte auf:

- Aktuell gibt es in der EWG Biberist kein (finanzielles) Risiko, dass in die Kategorie "rot" fällt; dies liegt aber auch an der "speziellen" Berechnungsweise des Risikos, die vom Kanton vorgegeben wurde (Summe von Häufigkeit/Ausmass anstatt Produkt).
- Es ist zu prüfen, ob nicht ein neues Risiko "Verschuldung der Gemeinde durch Projekte" (bspw. grosse Bauvorhaben) als Risiko aufgenommen werden sollte. Die Argumente sind entsprechend aufgeführt.
- Es gibt einige Handlungsfelder, bei denen kritische Feststellungen gemacht wurden – wo möglich, wurden intern bereits Massnahmen in die Wege geleitet.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Bericht Controlling IKS 2025 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass die Auswertung des Revisionsberichtes gezeigt hat, dass kantonale Vorgaben nach HRM2 nicht eingehalten wurden, weshalb im IKS die Vorschriften Finanz- und Buchungswesen den Status "nicht ok" erhalten haben. Es geht um die Beschaffung

von nicht budgetieren SBB-Gutscheinen, über die nicht Buch geführt wurde und deren Verbleib zum Teil nicht nachvollziehbar ist. Beim Analysieren der Angelegenheit wurde festgestellt, dass die Schulen semesterweise abrechnen und nicht je Kalenderjahr, wie die Rechnung. Buchhalterisch ist dies nicht korrekt, die Beschaffung der Gutscheine sind jedoch nachvollziehbar. Die Unterlagen dazu sind sehr umfassend, rund 95 % der Gutscheine konnten bereits zugeordnet werden. Die fehlenden Unterlagen werden auch noch zusammengetragen.

Stefan Hug-Portmann ist froh, dass dies abgeklärt wurde und dass alles in Ordnung und belegbar ist. Unschön ist, dass die Gelder, welche für zukünftige Schulreisen benötigt werden, nicht periodengerecht abgerechnet wurden.

Hans Yamamori will wissen, ob alles aufgearbeitet wurde und wie die zukünftige Handhabung gewährleistet ist. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass noch wenige SBB Belege fehlen, diesen man aber auch noch nachgeht, sodass es buchhalterisch korrekt ist und der Revisor dem zustimmen kann.

Sven Sataric will wissen, ob die hohe Verschuldung der Gemeinde durch Projekte als neues Risiko aufgenommen werden müsste.

Urban Müller Freiburghaus erläutert seine Meinung. Die Risiken wurden innerhalb der Verwaltung ausgearbeitet und die Periodizität festgelegt. Aus der erstellten Matrix lässt sich die numerische Verteilung der Risiken ableiten. Die Einstufung der Risiken erfolgte gemäss einer Berechnungsmethode, die vom Kanton vorgegeben wurde. Es gibt bislang keinerlei identifizierten Risiken, welche für die Gemeinde kritischen Bereich anzusiedeln sind. Eigentlich fehlen die strategischen Kriterien.

Sven Sataric will wissen, ob es so bleibt oder ob dieses Kriterium geprüft wird.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass im IKS kein Risiko aufgeführt ist, welches eine Aussage zur Verschuldung macht. Andererseits gibt es bei der jährlichen Rechnung die Kennzahlen, welche eine Messgrösse sind, und wozu eine entsprechende Aussage gemacht werden kann. Die Risiken sind regelmässig zu überprüfen, es können aber auch weitere Risiken ergänzt werden.

Sven Sataric stellt den Antrag das Risiko *hohe Verschuldung der Gemeinde durch Projekte* im IKS aufzunehmen (10 ja Stimmen bei 1 nein Stimme)

Sven Sataric stellt fest, dass die versäumten Kontrollen unter offenen Kontrollen aufgeführt sind. Er fragt sich, ob diese nicht explizit separat aufzuführen sind, damit ersichtlich ist, welche Risiken versäumt wurden.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die versäumten Risiken nicht fristgerecht beurteilt wurden und deshalb als versäumt erscheinen. Die Risiken, welche nicht fristgerecht beurteilt wurden und als versäumt erscheinen können systemtechnisch nicht von den offenen getrennt werden.

Sven Sataric fällt auf, dass das Risiko 3.258 mehrmals aufgeführt und als offen aufgeführt ist. Er stellt fest, dass nicht die Abteilungsleitung als Verantwortliche aufgeführt ist, was seiner Meinung nach korrekt wäre.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass bei vielen Risiken die Kontrollen in der Verantwortung und Zuständigkeitsbereich der Fachpersonen liegen und nicht beim Abteilungsleiter. Die Versäumnisse liegen aber im Verantwortungsbereich der Abteilungsleiter und des Gemeinderates. Im online Tool kann der Stand der Risiken jederzeit tagesaktuell eingesehen werden.

Sven Sataric versteht nicht, weshalb es zu Doppelzahlungen kommt. Normalerweise hat jede Bestellung eine eigene Nummer. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass Rechnungen oftmals per Email eingehen, diese zum Teil für die Kontrolle ausgedruckt und weitergeleitet werden. Schlussendlich gehen die Printrechnung und die Mailrechnung an die Finanzen, was zu Doppelzahlungen führen kann.

Beschluss (11 ja Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht Controlling IKS 2025 zur Kenntnis.
2. Es ist ein zusätzliches Risiko zu definieren, welches die zunehmende Verschuldung der Gemeinde als Folge der Projekte abbildet.

RN / LN 4152

2026-18 Controlling Legislaturziele 2021 - 2025, Abschluss und Bewertung Zielerreichung - Kenntnisnahme
--

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung**Unterlagen**

- Legislaturziele GR Biberist 2021-2025, Stand Dez 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat legt die Legislaturziele für die nächste Legislaturperiode fest.

Die Verwaltung leitet von den Legislaturzielen des Gemeinderates operative Ziele ab, um damit den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Ziele zu unterstützen.

Der Verwaltungsleiter rapportiert dem Gemeinderat jährlich über den Stand der Zielerfüllung.

Erwägungen

Die Legislaturziele wurden im Workshop im Februar 2022 erarbeitet und anschliessend vom GR an der Sitzung vom 4.4.2022 mit Beschluss 2022-40 festgelegt. Seither wurde dem Gemeinderat in Form der jährlich aktualisierten Matrix Bericht erstattet.

Der Erfüllungsgrad der Legislaturziele 2021-2025 wurde dem Gemeinderat zur Vorbereitung auf den neuen Legislaturworkshop bereits zugestellt:

- Auf der ersten Seite finden sich die Ziele des Gemeinderates, wie sie von ihm ausgearbeitet und beschlossen wurden;
Die Übersicht zeigt, dass 7 Ziele als erreicht (I1.1, S1.1, S1.2, S2.1, S2.2, G2.1, G3.1), 5 Ziele als "auf Kurs" bzw. teilweise erreicht (I2.1, I3.1, G1.1, G3.2, F1.1) betrachtet werden dürfen. 1 Ziel (F.1.2) bleibt indes nicht beurteilbar.
- Die Seiten 2 bis 12 zeigen den Erreichungsgrad der operativen Umsetzung der Verwaltung zu den übergeordneten Zielen der Ziele des Gemeinderates. In roter Schrift wurden in der Spalte "Status/Resultate" die Veränderungen 2025 bzw. Prognosen Folgejahre festgehalten.

Es wird festgestellt, dass bei der Auswertung durch die Verwaltung potenzielle Bestrebungen, Handlungen und Massnahmen des Gemeinderates selbst zur Zielerreichung nur teilweise einfließen konnten, sofern die Geschäftsleitung Kenntnis davon hatte.

Ebenso sind in der bisherigen Darstellungsform folgende Verbesserungspotenziale erkannt worden:

- In der Matrix lässt sich in der vorliegenden Form nur der "aktuelle Status" unter der Ampel erkennen; die Veränderungen über die Zeit der 4 Jahre ist nicht mehr nachvollziehbar; dies gilt auch in Bezug auf die Veränderung der Kommentare beim Status.
- Die Darstellung pro Jahr hat nicht zwischen Projekten mit klarem Beginn / Ende und laufenden, neuen Geschäften ohne Ende / Beginn unterschieden. Die Darstellung mit dem Kreuz in dem bzw. in den zutreffenden Umsetzungs- bzw. Abschlussjahr:en hat sich nicht bewährt.

Dazu sollte die Darstellungsform des Cockpits in Bezug auf die nächsten Legislaturziele 2026-2029 überdacht werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Status der Legislaturziele 2021 bis 2025 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Hans Yamamori hätte sich gewünscht den Status der vorherigen Legislaturziele vor dem Legislaturworkshop zu erhalten, damit das Fazit der vorgängigen Ziele in die neuen Legislaturziele hätte einfließen können.

Urban Müller Freiburghaus macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat diese Unterlagen (mit Stand 24.12.2025) mit der Einladung zum Legislaturworkshop im Januar erhalten hat. Die Ziele sollten eigentlich als Basis für die neuen Ziele dienen.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass der Stand der Ziele jährlich beurteilt wurde, letztmals im Januar 2025.

Beschluss (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat nimmt den Status der Legislaturziele 2021 bis 2025 zur Kenntnis.

RN 0.1.2.3 / LN 3370

2026-19 Wasserversorgung, Verfügung Lebensmittelamt, Stellungnahme zu Massnahmen gegen Chlorothalonil im Trinkwasser - Beschluss

Bericht und Antrag der Abteilung Bau + Planung / psu / msc

Unterlagen

- 01 Verfügung des kantonalen Lebensmittelamtes zur WV Biberist vom 09.12.2025
- 02 GR-Beschluss 2019-131 vom 02.12.2019
- 03 Chlorothalonil-Information 2025

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist hat am 10. Dezember 2025 vom kantonalen Lebensmittelamt eine Verfügung erhalten (Beilage 01). Unter Abs. III, wird die EWG Biberist dazu aufgefordert, folgende Massnahmen zu treffen (Art. 34 bzw. Art. 36 LMG) (Beilage 01):

1. *Die Konzentration der relevanten Metaboliten von Chlorothalonil müssen im Rahmen der Selbstkontrolle mindestens jährlich risikobasiert überwacht werden. Die Untersuchungsberichte sind der Lebensmittelkontrolle bis auf Weiteres laufend zuzustellen.*
2. *Wird der Höchstwert für relevante Metaboliten von Chlorothalonil im abgegebenen Trinkwasser überschritten, müssen die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens jährlich informiert werden.*
3. *Wir erwarten bis am 31. März 2026 Ihre Stellungnahme über die von Ihnen vorgenommenen Abklärungen und die daraus abgeleiteten zeitlich umzusetzenden Massnahmen, um den Höchstwert für die relevanten Metaboliten von Chlorothalonil im Trinkwasser einzuhalten und die Versorgungssicherheit nachhaltig sicherzustellen.*

Auf die vom kantonalen Lebensmittelamt geforderten Massnahmen kann seitens der Einwohnergemeinde Biberist wie folgt eingegangen werden (die Nummerierung ist auf die jeweilig geforderte Massnahme aus der Verfügung bezogen):

1. Die Einwohnergemeinde Biberist führte bereits seit dem 22. Juli 2019 im Rahmen der Selbstkontrolle mehrmals jährlich Laboruntersuchungen zur Bestimmung der Konzentration der relevanten Chlorothalonil-Metaboliten durch. Seit dem 1. Januar 2024 wird die Untersuchung einmal jährlich vorgenommen. Sämtliche seit Beginn der Messungen erstellten Untersuchungsberichte wurden jeweils per E-Mail an den Leiter der Trink- und Badewasserinspektion von der kantonalen Lebensmittelkontrolle, Herrn Stephan Christ, übermittelt und von diesem verdankt.
2. Über sämtliche Messresultate der beiden Metaboliten Chlorothalonil-Sulfonsäure R417888 und R471811 wird die Bevölkerung laufend über die Website der Einwohnergemeinde Biberist informiert (www.biberist.ch). Das entsprechende Dokument wird diesem Schreiben als Beilage 02 beigelegt. Daraus geht hervor, dass seit der Messung vom 19. April 2024 beide Werte am Ausgang des Reservoirs Oberholz II unter dem zulässigen Höchstwert von 0,1 µg/l liegen.
3. Als Sofortmassnahme hat die Verwaltung dem Gemeinderat bereits am 2. Dezember 2019 einen Antrag zur Festlegung von möglichen Massnahmen und Varianten zur Reduktion der Chlorothalonilbelastung unterbreitet. Der Gemeinderat beschloss an dieser Sitzung, per 1. Januar 2020 die Variante 2 «Mischen – Bezug PW Biberist (Nachtstunden); Restbezug Gruppenwasserversorgung Grenchen GWVG (PW Tannwald)» umzusetzen. In diesem Zusammenhang erhöhte die Einwohnergemeinde Biberist bei der GWVG die Konzessionsmenge von bisher 550 m³/d auf 2'150 m³/d. Dies geht aus dem beiliegenden Gemeinderatsantrag Nr. 2019-131 in der Beilage 03 hervor. Die beschlossene Variante 2 «Mischen» sieht vor, dass die Wasserversorgung Biberist das Ziel verfolgt, ab dem Reservoir Oberholz trinkwasserkonformes Wasser zu liefern. Dabei besteht eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Chlorothalonil-Werte im Pumpwerk Eichholz sowie bei der GWVG. Vor dem Hintergrund dieser ungewissen Entwicklung bietet die Erhöhung der Bezugsmenge den Vorteil, dass das Mischverhältnis bei steigenden Chlorothalonil-Werten im Grundwasser flexibel angepasst werden kann. Dadurch besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, die gesamte Wassermenge von der GWVG zu beziehen. Im Jahr 2024 hat die Einwohnergemeinde beispielsweise eine Wassermenge von total 192'000 m³ ab der GWVG bezogen, dies sind rund 23% der gesamten verbrauchten Wassermenge. Die genauen Daten vom Jahr 2025 sind noch nicht ausgewertet, es ist davon auszugehen, dass diese praktisch gleich geblieben ist.

Bei der gewählten Varianten kann nicht vorhergesagt werden, wie sich die Situation bezüglich der Chlorothalonilproblematik entwickelt. Sollten die Chlorothalonilwerte der GWVG sowie auch der Wasserversorgung Biberist ansteigen, kann auch mit der Variante "Mischen" nicht mehr reagiert werden.

Gemäss dem rechtsgültigen Reglement über die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Biberist vom 27. Juni 1991 § 2 Abs. 2 ist die Zuständigkeit der Gemeinde wie folgt festgelegt: *"Die Wasserversorgung ist ein Betrieb des öffentlichen Rechtes und steht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter Obergewalt des Gemeinderates."* Somit liegt die Verantwortung direkt beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung die aufgeführten Massnahmen gemäss GR-Beschluss 2019-131 zur Weiterführung zu bestätigen und die Stellungnahme an das kantonale Lebensmittelamt in Auftrag zu geben.

Erwägungen

Im Sommer 2019 wurden in zahlreichen Grundwasserfassungen des Emme Grundwasserstroms, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil nachgewiesen. Deren Konzentrationen überschritten den gemäss Trink-, Bade- und Duschwasserverordnung (TBDV) zulässigen Höchstwert von 0,1 µg/l.

Die betroffenen Wasserversorgungen, welche den Höchstwert im Trinkwasser nicht einhalten konnten, erhielten vom kantonalen Lebensmittelamt am 19. September 2019 eine Verfügung (Massnahmen nach dem Nachweis von Abbauprodukten des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil im Rohwasser und im Netz der Gemeindewasserversorgung Biberist – Kontroll-Nr. 201902108 / Dossier 28 vom 17. September 2019).

Darin wurde die Einwohnergemeinde Biberist unter anderem aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2019 eine Stellungnahme zu den vorgenommenen Abklärungen sowie zu den daraus abgeleiteten und umzusetzenden Massnahmen einzureichen. Zudem waren die erforderlichen und verhältnismässigen Massnahmen zur Reduktion der Belastung so rasch wie möglich umzusetzen, wobei die Umsetzung gemäss Weisung 2019/1 des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu erfolgen hatte.

Mit Schreiben vom 6. November 2019 reichte die Einwohnergemeinde Biberist die entsprechende Stellungnahme ein, in welcher die Massnahmen aufgezeigt sind.

Der Gemeinderat legte dann mittels Beschluss vom 02.12.2019 die vorzunehmenden Massnahmen fest (Variante "Mischen"), welche per 01.01.2020 umgesetzt wurden (Beilage 02).

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Massnahmen, welche gegen das Abbauprodukt vom Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil, gemäss dem GR-Beschluss 2019-131 vom 02.12.2026 mit der Variante "Mischen" umgesetzt worden sind, werden zu Kenntnis genommen und bis auf Weiteres weitergeführt.
2. Der Gemeinderatsbeschluss wird dem kantonalen Lebensmittelamt als Stellungnahme zugestellt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer: Alle Wasserversorgungen, welche aus dem Wasser vom Emme-Grundwasser beziehen, haben diese Verfügung erhalten. Ende letzten Jahres gab es eine Information seitens des Kantons, in der diese Verfügung angekündigt wurde. Dem Bund ist Rechenschaft abzulegen, der Kanton hat nun den Weg über die Verfügung gewählt.

Raffael Kurt stellt einen Ergänzungsantrag. Er wünscht zu wissen, wie die Qualität des Trinkwassers in Bezug auf Mikroplastik, Hormone, PFAS, Arzneirückstände und sonstigen Belastungen ist. Man ist sehr auf Chlorothalonil sensibilisiert. Er wünscht zu wissen, wie es grundsätzlich um die Qualität des Wassers steht.

Uriel Kramer informiert, dass jährlich eine umfassende Wasserkontrolle, bei der viele der genannten Stoffe gemessen werden, durchgeführt wird. PFAS sind Stoffe, welches bis anhin nicht gemessen wurden. Dies kann ergänzt werden. Einige Stoffe sind schwer messbar. Antibiotika sind im Trinkwasser praktisch nicht messbar. Im Abwasser hingegen ist Antibiotika nachweisbar. Bei einer umfassenden Wasserkontrolle fragt er sich, wer den Entscheid trifft, was umfassend heisst und welche Produkte gemessen werden sollen. Gemessen werden im Moment diejenigen Stoffe, welche vom Kanton verlangt werden.

Raffael Kurt schlägt vor, das Dokument der umfassenden Wasserkontrolle dem Gemeinderat zuzustellen. Basierend auf diesem Dokument kann entschieden werden, was zusätzlich kontrolliert werden soll.

Andrea Weiss fragt, wie die Wasserqualität im Hinblick auf die neue Pumpstation aussieht und ob eine Möglichkeit besteht, das Wasser von einer anderen Quelle zu beziehen. Es besteht eine zusätzliche Belastung des Grundwassers und dessen muss man sich bewusst sein.

Uriel Kramer erklärt, dass die Gemeinde Trinkwasser abgibt, dessen Belastung durch Chlorothalonil unter den Grenzwerten liegen. Eine Alternative zu suchen, empfiehlt er dem Gemeinderat nicht. Es gibt ein Projekt zur Regionalisierung der Wasserversorgungen und zur Verknüpfung der Wasserversorgungen, welches durch den Kanton initiiert wurde. Das Projekt wurde im letzten Jahr gestartet. Am kommenden Freitag werden die Projektverantwortlichen die Wasseranlagen in Biberist begutachten. Die Wasserqualität kann in Biberist sichergestellt werden.

Andrea Weiss: Wenn Biberist schon ein neues Pumpwerk haben muss, fragt sie sich, ob nicht auch von einem anderen Ort Wasser bezogen werden kann.

Uriel Kramer informiert, dass Derendingen eine grosse neue Wasserfassung erstellt hat. Sie gehen davon aus, dass sie bis in fünf Jahren die Grenzwerte wieder einhalten können. Der Chlorothalonilwert sinkt. Die anderen Wasserversorgungen, welche nicht in der Lage, sind wie Biberist, das Wasser zu mischen, werden dem Kanton mitteilen, dass sie die Werte weiter beobachten werden und sie in absehbarer Zeit die Grenzwerte wieder einhalten werden können.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Wasser nur dort bezogen werden kann, wo es geographisch überhaupt möglich ist. Eine Möglichkeit wäre sicher auch Bielerseewasser, welches aber sehr teuer zu stehen käme und ob Biberist aufbereitetes Seewasser will, ist eine andere Frage.

Uriel Kramer denkt, dass dies kommen wird. Biberist hat eine eigene Wasserversorgung. Wenn alle Wasserversorgungen, welche ein Problem haben, Wasser vom Bielersee beziehen würden, wäre dies volkswirtschaftlicher Blödsinn. Geplant ist ein überregionaler Verbund, welcher in Notfällen einspringen kann.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass, wenn in Zukunft Chlorothalonil, PFAS, Medikament oder Antibiotika im Wasser nachgewiesen werden können, ein grossflächiges Problem besteht, nicht nur für Biberist. Dies ist ein Ursachenproblem.

Sven Sataric stellt fest, dass von Problemen gesprochen wird. Der Kanton bestimmt, was zu messen ist, diese Werte sind in Biberist eingehalten. Er sieht das Problem nicht.

Raffael Kurt: Biberist ist in der Verantwortung für die Wasserqualität und der Gemeinderat hat die Aufsichtspflicht für sauberes Trinkwasser. Es geht darum, genau hinzuschauen, um die Bevölkerung auch darauf hinzuweisen und zu informieren.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, die Resultate der nächsten Messungen dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Dieser kann dann allfällig weitere Messungen verlangen. Er ist überzeugt, dass die Wasserversorgung von Biberist das Thema sehr ernst nimmt und wie dargelegt, die Grenzwerte eingehalten werden.

Peter Burki sieht in Moment kein Problem. Biberist ist in der glücklichen Lage, dass Wasser von Grenchen zugemischt werden kann.

Priska Gnägi will wissen, ob es stimmt, dass Grenchen auch nicht immer Tunnelwasser liefern kann. **Uriel Kramer** bestätigt, dass keine Garantie besteht, dass immer Tunnelwasser geliefert wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass eine Messung eine Momentaufnahme ist. Es kann nicht garantiert werden, dass Biberist die Grenzwerte nie überschritten werden, aber, wenn gemessen wird, werden die Messwerte eingehalten.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Massnahmen, welche gegen das Abbauprodukt vom Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil, gemäss dem GR-Beschluss 2019-131 vom 02.12.2026 mit der Variante "Mischen" umgesetzt worden sind, werden zu Kenntnis genommen und bis auf Weiteres weitergeführt.
2. Der Gemeinderatsbeschluss wird dem kantonalen Lebensmittelamt als Stellungnahme zugestellt.
3. Die Messergebnisse der Trinkwasseruntersuchung werden dem Gemeinderat jeweils zur Verfügung gestellt.

RN 7.1.3 / LN 625

2026-20	Areal LIDL GP Holzacker, Anpassung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften - Beschluss
----------------	--

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen

a) Unterlagen zur Gestaltungsplanänderung:

- 01 Gestaltungsplan "Lidl Holzackerstrasse" rechtsgültig vom 06.01.2009
- 02 Gestaltungsplan "Lidl Holzackerstrasse" neu vom 17.10.2025
- 03 Teilzonenplanänderung vom 04.02.2026
- 04 Raumplanungsbericht vom 04.02.2026

b) Unterlagen zur publikumsintensiven Anlage:

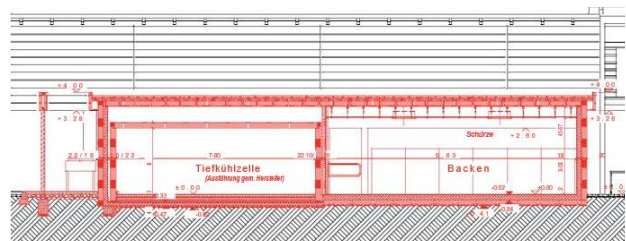
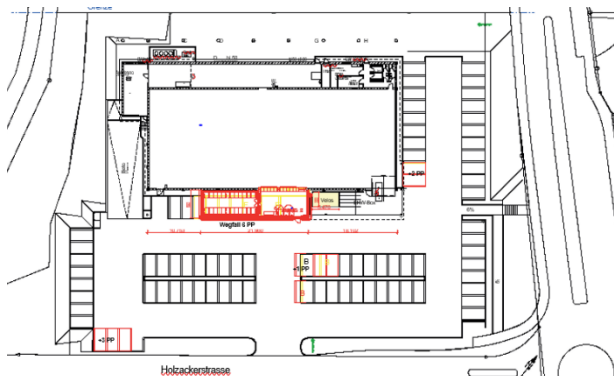
- 10 Raumplanungsbericht publikumsintensive Anlage vom 26.03.2024
- 11 Verkehrsgutachten vom 01.03.2024
- 12 Kantonale Richtplanergänzung - Text mit Planausschnitt
- 13 Fahrtenzahlen 2023
- 14 Fahrtenzahlen 2024
- 15 Fahrtenzahlen 2025

c) Unterlagen zum Vorprojekt:

- 20 Vorprojekt (Grundriss, Schnitt, Ansichten)

Ausgangslage

Die LIDL Schweiz plant die Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Biberist. Dabei handelt es sich um die Realisierung eines eingeschossigen Back-off-Anbaus zur Herstellung/Aufbereitung von Backwaren. Die Ladenfläche soll nicht erweitert werden. Gemäss dem rechtsgültigen Gestaltungsplan geht der geplante Anbau zu Lasten bestehender Abstellplätze für Motorfahrzeuge. Es wird keine Grünfläche verringert.



Die Eingabe der Planunterlagen zum Vorprojekt sind der Beilage 20 zu entnehmen. Im Rahmen dieser Voranfrage beurteilte die Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 06. Mai 2025, ob die Realisierung einer solchen Erweiterung aus bau- und planungsrechtlichen Überlegungen grundsätzlich möglich ist.

Die BWK sah vordergründig keine Argumente, welche gegen ein solches Vorhaben sprechen würden. Vorbehalten bleiben die entsprechende vorgängige Anpassung und Genehmigung des rechtsgültigen Gestaltungsplans aus dem Jahr 2009 (Beilage 01). Basierend darauf erstellten die Projektplaner eine Gestaltungsplanänderung. Diese beinhaltet eine Ausweitung des Baufeldes, um die vorgenannte Anlage errichten zu können (Beilage 02).

Die geplante Erweiterung entlang der südöstlichen Firstfassade rückt das Gebäude näher an die Holzackerstrasse heran. Wie bereits erläutert, beherbergt der Anbau keine zusätzliche Verkaufsfläche, sondern dient der Lagerung von Tiefkühlteiglingen in einer Tiefkühlzelle und einem Backvorbereitungsbereich, in dem die Tiefkühlteiglinge in Umluftbacköfen aufgebacken werden. Der Anbau bedingt, dass 6 PW-Parkplätze anderweitig auf dem Areal kompensiert sowie die Veloparkierung näher zum Eingang verschoben werden müssen.

Bei der Erstellung des Gestaltungsplans im Jahr 2009 wurde das mögliche Verkehrsaufkommen auf maximal 1'400 Fahrten pro Öffnungstag festgelegt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von rund 1'150 Fahrten / Tag. Aufgrund der sehr grossen Akzeptanz des Standortes wurde die prognostizierte und zulässige Fahrtenanzahl übertroffen. Im Jahr 2017 (Höhepunkt der

Verkehrszahlen-Messung) wurden im Durchschnitt rund 2'077 Fahrten pro Öffnungstag gemessen. Im Jahr 2023 liegt der Durchschnitt an Fahrten pro Öffnungstag bei 1'677. Dies entspricht einer Abnahme von -19%, liegt aber immer noch über den maximal zulässigen 1'400 Fahrten gemäss Sonderbauvorschriften. Damit gilt das Verkaufsgeschäft planungsrechtlich als publikumsintensive Anlage, was eine entsprechende Spezialzone und einen Richtplaneintrag erfordert. Die Nachführung des kantonalen Richtplanes SO (Eintrag als publikumsintensive Anlage gemäss Richtplantext S-3.3 Verkehrsintensive Anlagen) ist bereits erfolgt. Hierfür wurde ein Verkehrsgutachten eingeholt sowie ein Raumplanungsbericht verfasst (Beilagen 10 und 11). Die Beilage 12 beinhaltet den entsprechenden Ausschnitt des kantonalen Richtplans mit dem Richtplantext. Weitere Fahrtenzahlen der Jahre 2023 bis 2025 sind den Beilagen 13 bis 15 zu entnehmen.

Die LIDL-Filiale wurde im Jahr 2024 als publikumsintensive Anlage im Kantonalen Richtplan eingetragen. Basierend darauf sind nun die Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans anzupassen. Die maximalen Fahrten pro Öffnungstag sind auf 4'250 festzulegen.

Die Projektplaner sehen folgendes Terminprogramm zur Anpassung des Gestaltungsplans vor:

- | | |
|---------------------------|------------|
| - Vorprüfung / Mitwirkung | Q2/Q3 2026 |
| - Öffentliche Planaufgabe | Q4 2026 |
| - Beschluss Gemeinderat | Q4 2026 |
| - Beschluss Regierungsrat | Q1 2027 |
| - Baubeginn | Q2 2027 |

Im Zonenplan der Ortsplanungsrevision liegt die Parzelle des LIDL-Areals in der Gewerbezone G und weist die Überlagerungen "Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht" sowie "Grünbereich zu bepflanzen" entlang der Solothurnstrasse und zur nördlichen Landwirtschaftszone hin, auf.

Im Zuge der Anpassung des Gestaltungsplanes (Beilage 02) müssen aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens der Lidl-Filiale (mehr als 1'500 tägliche Personenfahrten) gemäss dem Kantonalen Richtplan ebenfalls die Grundnutzung und die Sonderbauvorschriften angepasst werden. Diese Zahl erhöht sich auf 4'250 Fahrten.

Da die Filiale im Kantonalen Richtplan als publikumsintensive Anlage eingetragen wurde, wird sie in der baurechtlichen Grundordnung mit einer "Spezialzone für publikumsintensive Nutzung" SPN überlagert. Die Teilzonenplanänderung ist der Beilage 03 zu entnehmen.

Die Bau- und Werkkommission befasste sich mit dem vorliegenden Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2026. Bis auf wenige geringfügige Detailänderungen hat die BWK den vorliegenden Unterlagen zugestimmt.

Erwägungen

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplans muss entweder parallel zu der OPR oder mit einer klaren zeitlichen Distanz zu dieser erfolgen. Die Grundnutzung wird in den Unterlagen der OPR aufgenommen.

Bei der Überarbeitung des Gestaltungsplans "Lidl Holzacker" wurde festgestellt, dass kleine Diskrepanzen zwischen dem im Jahr 2008 erstellten Plan und der gebauten Wirklichkeit bzw. der Projektion der amtlichen Vermessung herrscht. Insbesondere die Arealerschliessung wurde zugunsten der Verkehrssicherheit anders realisiert als ursprünglich vorgesehen.

Folgende Festsetzungen und orientierenden Inhalte sollen aufgrund des geplanten Anbaus sowie der festgestellten Diskrepanzen angepasst werden:

- Die im Gestaltungsplan eingezeichnete Arealzufahrt stimmt nicht mit der in der Amtlichen Vermessung (AV) eingemessenen Wirklichkeit überein, weshalb diese an die tatsächlich realisierte Lage angepasst wurde. Die Verschiebung der Arealeinfahrt weiter südwestlich vom Knoten weg, erfolgte aus Gründen der Verkehrssicherheit. Dadurch sinkt die Gefahr von schnell durchfahrenden Fahrzeugen auf der Gewerbestrasse in die Lidl-Einfahrt.
- Ebenfalls mussten die Erschliessungsfläche (Fahrbereich) und die oberirdischen Kunden-PP sowie die oberirdischen Zweirad-PP an die AV und das neue Bauprojekt angepasst werden.
- Die Baubereiche A, B, C und D wurden alle leicht an die AV angepasst. Im Bereich des projektierten Anbaus "Bake-Off" wurde ein zusätzlicher Baubereich B (Lager und Infrastruktur) eingezeichnet.

- Im Aussenraum wurden der Bereich für die Entsorgung, die kleinkronigen Hochstammbäume, der Retentionsbereich für Dachwasser sowie die Wiesensaat an die AV angepasst. Ebenfalls wurde das offene Gewässer (gem. AV) im Retentionsbereich für Dachwasser erfasst.
- In der Legende wurde der Geltungsbereich des Gestaltungsplans aufgenommen und die "Erschliessungsfläche Trottoir" in "Erschliessungsfläche Fussverkehr" umbenannt. Ebenfalls erfolgte eine entsprechende Anpassung an die AV.
- Die Strassenbaulinie wird mit der laufenden OPR aufgehoben und dementsprechend aus dem Gestaltungsplan gestrichen. Ebenfalls wurden die orientierenden Inhalte des Strassenbauprojekts gelöscht, da diese bereits realisiert wurden und nun durch die AV dargestellt werden.
- Anstatt das gesamte Bauprojekt im Gestaltungsplan darzustellen, werden nun nur noch die Gebäudeumrisse inkl. projektiertem Anbau orientierend dargestellt. Unterschieden wird zwischen "Umriss Gebäude" und "Umriss Überdachung".
- Neu wurden Koordinaten eingezeichnet, um die festgesetzten Bereiche zu verorten.

Aufgrund der frühzeitig stattgefundenen Koordination (Eintrag Richtplan Kt. SO fand während der laufenden Ortsplanungsrevision OPR statt) wird die Planbeständigkeit trotz der laufenden OPR gemäss Absprache mit dem Amt für Raumplanung, Abteilung Nutzungsplanung, nicht tangiert. Die OPR und die vorliegende Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird in einem Planerlassverfahren vollzogen.

Die Teilzonenplanänderung (Beilage 03) wird in den Unterlagen der OPR integriert. Somit entfällt das Dokument und wird nicht in einem separaten Verfahren behandelt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die eingereichten Unterlagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:
 - 2.1 Dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften ist zuzustimmen.
 - 2.2 Die Unterlagen sind an das ARP zur Prüfung einzureichen. Anschliessend ist das weitere planungsrechtliche Verfahren fortzuführen, welches folgende Prozesse betrifft:
Öffentliche Mitwirkung und Planaufgabe, Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung, sofern das ARP im Vorprüfungsbericht keine erheblichen Änderungen fordert und keine nennenswerten Eingaben Dritter, während den Dossierauflagen eingereicht werden.
 - 2.3 Die Prozesse sind mit der laufenden Ortsplanungsrevision zu koordinieren.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer: Bei diesem Gestaltungsplan geht es um eine kleine Anpassung für eine zusätzliche Backstube sowie einige Rahmenbedingungen, welche der Gemeinderat bereits beschlossen hat. Die Änderung der Nutzungsplanung wird im Rahmen der Gesamtplanung gemacht. Das Areal gilt neu als verkehrsintensive Anlage gemäss Richtplaneintrag.

Stefan Hug-Portmann fasst zusammen: Lidl wünscht eine Backstube zu bauen, weshalb Parkplätze zu verschieben sind. In der Summe bleibt die Anzahl Parkplätze bestehen. Dies bedingt eine Anpassung des Gestaltungsplanes, weshalb der Gemeinderat darüber zu befinden hat.

Auf dem neuen Gestaltungsplan sind die Änderungen gegenüber dem alten Gestaltungsplan ersichtlich. Die Änderungen des Gestaltungsplans wurden im Antrag zusammengefasst (siehe oben).

Eric Send stört die Bäckerei nicht und diese kann auch realisiert werden. Die Folge davon könnten Einbussen bei Kleinbäckereien sein und weitere Schliessungen. Es ist nicht Sache des Gemeinderates Biberist, er ist aber erstaunt, dass bei Nichteinhalten der Anzahl Fahrten diese im Richtplan einfach erhöht werden und bis zu dieser Obergrenze keine Massnahmen zu treffen sind. Dies wird sicher den Stau durch Biberist beeinflussen.

Hans Yamamori will wissen, ob es korrekt ist, dass Biberist eine Entschädigung erhält, wenn die Anzahl Fahrten über der definierten Obergrenze liegt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass mit Lidl im Zusammenhang mit der Richtplananpassung eine Vereinbarung ausgehandelt wurde. Der Richtplananpassung hat der Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss (8 ja zu 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

1. Der Gemeinderat nimmt die eingereichten Unterlagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:
 - 2.1 Dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften ist zuzustimmen.
 - 2.2 Die Unterlagen sind an das ARP zur Prüfung einzureichen. Anschliessend ist das weitere planungsrechtliche Verfahren fortzuführen, welches folgende Prozesse betrifft:
Öffentliche Mitwirkung und Planaufgabe, Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung, sofern das ARP im Vorprüfungsbericht keine erheblichen Änderungen fordert und keine nennenswerten Eingaben Dritter während den Dossieraufgaben eingereicht werden.
 - 2.3 Die Prozesse sind mit der laufenden Ortsplanungsrevision zu koordinieren.

RN 6.0.5 / LN 2413

2026-21 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2025 - 2029, Nachnomination Kilbi, VBZAS und Wahlbüro - Wahlen

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Motivationsschreiben Sarah Burkhalter
- Motivationsschreiben Alina Tschannen

Ausgangslage

Nach der Ausschreibung der Vakanzen in den AG im Oktober 2025 konnten die AG mehrheitlich besetzt werden. Nicht besetzt werden konnte 1 Sitz in der AG Kilbi, 2 Sitze als Delegierte/Delegierter im VBZAS, 1 Sitz als Delegierte/Delegierter Regionale Schiessanlage Bannholz sowie 1 Sitz im Wahlbüro (Ersatzmitglied). Aufgrund dieser Vakanzen wurde am 08.01.2026 nochmals ein Inserat im Azeiger, Crossiety und auf der Homepage geschaltet.

Erwägungen

Für die AG Kilbi hat Frau Sarah Burkhalter, 13.08.2006, Hauptstrasse 19 ihr Interesse angemeldet. Als Ersatzmitglied im Wahlbüro hat sich Frau Alina Tschannen, 03.04.1998, Solothurnstrasse 45 gemeldet.

Für den Sitz als Delegierter des VBZAS hat sich Marco Bolliger, 11.07.1987, Fliederweg 5 gemeldet.

Weiterhin vakant ist der Sitz als Delegierte/Delegierter Regionale Schiessanlage Bannholz und ein Sitz als Delegierte/Delegierter im VBZAS.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2026 - 2029

1. Sarah Burkhalter in die Arbeitsgruppe Kilbi für die Amtsperiode 2026 – 2029.
2. Alina Tschannen als 2. Ersatzmitglied in das Wahlbüro.
3. Marco Bolliger als Delegierter in den VBZAS.

Eintreten

Der Gemeinderat muss auf das Geschäft eintreten.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(11 ja Stimmen)*

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2026 - 2029

1. Sarah Burkhalter in die Arbeitsgruppe Kilbi für die Amtsperiode 2026 – 2029.
2. Alina Tschannen als 2. Ersatzmitglied in das Wahlbüro.
3. Marco Bolliger als Delegierter in den VBZAS.

RN 0.3.1 / LN 4280

2026-22 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AGSTRATGP vom 14.01.2026
- Mail Ivo Bracher bezgl. Kooperation Gemeinde Läbesgarte
- Protokoll BWK-Sitzung vom 27.01.2026
- Submittentenliste Hochbau 2026
- Submittentenliste Tiefbau 2026
- Schreiben an Abraxas vom 22.02.2026
- Runder Tisch EWG-Investoren Ergebnisse

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Mail Präsident Genossenschaft Läbesgarte:** In einem Mail wendet sich der Präsident der Genossenschaft Läbesgarte an den Gemeinderat. Aufgrund dieser Mail wird u.a. die Planung der Kindergärten Bleichematt gemäss der ursprünglichen Planung (ohne gemeinsame Nutzung mit dem Läbesgarte) vorangetrieben und dem GR zur gegebenen Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt. Die weiteren in der Mail dargelegten Punkte bezgl Parkhaus werden dem GR ebenfalls zur gegebenen Zeit zu Beschlussfassung vorgelegt.
In derselben Mail fragt der Läbesgarte an, im Falle einer Aufstockung der Kindergärten den ersten Stock für 5 Jahre zu mieten, Voraussetzung wäre eine Passerelle vom ersten Stock in den Läbesgarte. Dieses "Angebot" bringt der Gemeinde keinen Mehrwert und ist deshalb abzulehnen. Ist der GR auch dieser Auffassung? Soll dieses Geschäft traktandiert werden?

Andrea Weiss erklärt, dass die Einwohnergemeinde keinen Bedarf für einen 1. Stock hat und es auch nicht sinnvoll ist, diesen Ausbau zu machen, wenn er nicht gebraucht wird. Sie versteht den Brief nicht ganz. Welche Bedingungen soll die Gemeinde erfüllen? Ist der Wunsch vom Läbesgarte, dass sie höher bauen dürfen als es die Zone erlaubt?

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass geplant ist, das Grundstück im Rahmen der OPR in eine Zone mit 4-6 Geschossen umzuwandeln. Der Läbesgarte hat nun mit 6 Geschossen geplant. Er hat darauf hingewiesen, dass die OPR zuerst rechtskräftig sein muss. 4 – 6 geschossig heisst nicht in jedem Fall, dass 6 Geschosse erlaubt werden. Es ist die städtebauliche Vertretbarkeit zu prüfen, Grenzabstände etc. Er geht davon aus, dass 4- und 5-geschossig möglich sein wird, bei sechs Geschossen muss die Vertretbarkeit nachgewiesen werden. Die Interpretation des Läbesgarte ist nun, dass sie auf das Land beim Bleichmattkindergarten verzichten im Fall, dass die Gemeinde die maximale Geschossigkeit beim Haupthaus gewähren. Die Planungshoheit liegt im Rahmen eines Gestaltungsplanes bei der Einwohnergemeinde.

Für **Andrea Weiss** tönt dies wie eine Erpressung.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass, Stand heute, das Grundstück beim Bleichemattkindergarten nicht benötigt wird. Beim Haupthaus ist dann zu prüfen, was verträglich ist und was nicht.

Andrea Weiss: Sie benötigen das Kindergartenareal nur dann nicht, wenn die Gemeinde auf ihre Bedingungen eingeht. Der Gemeinderat hat dem Läbesgarte klar mitzuteilen, dass die Zusage, wie sie es wünschen, nicht gegeben werden kann.

Markus Dick: findet es einfach schade, dass zum Zeitpunkt der Fraktionssitzung das Schreiben nicht vorlag, obwohl es eine E-Mail ist, welches man hätte weiterleiten können. Auch hat er es bedauert, dass die Motion erst nach zwei Monaten der Weg zum Gemeinderat gefunden hat. Jetzt über etwas zu befinden, wäre nicht seriös. Er erwartet, dass dieses Geschäft traktandiert wird.

Priska Gnägi informiert, dass die Arealentwicklung im Vorstand des Läbesgarte diskutiert wurde und Stefan Hug-Portmann auch Einsitz bei der Arealentwicklung des Läbesgarte hat. Sie empfiehlt eine gemeinsame Sitzung, um die gegenseitigen Erwartungen abzuholen und die Vorstellungen miteinander abzusprechen. Sie schlägt vor, das Thema zu traktandieren.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass gemäss E-Mail bis Ende April 2026 das Arealentwicklungskonzept finalisiert wird und anschliessend der Gemeinderat informiert werden soll und der entsprechende Antrag zur Parkierung eingereicht werden soll. Somit ist klar, dass dieses Geschäft im Gemeinderat traktandiert wird.

Raffael Kurt: Es muss differenziert werden. Der Gemeinderat muss sich im Klaren sein, was seine Meinung zum Ganzen ist. Er findet es nicht zielführend, wenn die Genossenschaft plant und dem Gemeinderat ihr Projekt vorstellt und dieser sich darüber streitet, was richtig oder nicht richtig ist. Seiner Meinung nach sollte der Rat eine Meinung dazu haben. Eine Ratshaltung sollte vorhanden sein, damit sie effizient planen können und sie schlussendlich auch das bauen, was die Gemeinde ihnen zugesagt hat. So können die Wege kurzgehalten werden. Es ist deshalb nicht falsch, das Thema vorgängig zu traktandieren, damit klar ist, was sich der Gemeinderat vorstellt. Der Gemeinderat hat die Quartierverträglichkeit zu beurteilen und zu definieren. Je früher der Gemeinderat den Konsens hat, desto angenehmer wird es für den Läbesgarte sein, mit der Einwohnergemeinde zusammenzuarbeiten.

Stefan Hug-Portmann ist mit dem Vorredner einverstanden, aber um dies zu bestimmen, muss der Gemeinderat zuerst das Projekt des Läbesgarte kennen. Stand heute ist noch unklar, was der Läbesgarte genau will. Wenn das Projekt vorliegt, kann der Gemeinderat darüber befinden, evtl. wird auch eine 2. Lesung notwendig sein, damit der Gemeinderat dies intern konsolidieren kann. Er weiss heute nicht, ob der Läbesgarte ein Projekt mit 4-, 5- oder 6 Geschossen eingeben wird.

Für **Raffael Kurt** ist dies nicht relevant. Der Gemeinderat muss sich zuerst im Klaren sein, ob er 4-, 5- oder 6-geschossig zulassen will und ob dies quartierverträglich ist. Kommt eine Passerelle oder eine Aufstockung überhaupt in Frage? Diese Fragen muss der Gemeinderat für sich stellen und beantworten. Der Rat hat dies zu diskutieren damit eine gemeinsame Haltung vorhanden ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass eine Passerelle noch unklar ist. Der Läbesgarte will eine hohe Dichte beim Haupthaus erreichen, welche, ist aber noch unklar. Jetzt ist zuerst der Antrag vom Läbesgarte abzuwarten.

Eric Send denkt, dass die Ausgestaltung entscheidend für die Haltung des Gemeinderates sein wird. Zwei Lesungen sind sicher sinnvoll. Weiter will er wissen, in welcher Kommission zwei Vertreter des Läbesgarte Einsitz nehmen werden für den Schulhausbau.

Stefan Hug-Portmann: Die Idee ist, dass Vertreter vom Läbesgarte bei der Entwicklung des Projekts Mühlematt/Bleichematt Einsitz haben. Am 30. März wird im Gemeinderat diskutiert, wer in diesem Gremium dabei sein soll und wie die Rolle des Läbesgarte sein soll. Er ist der Meinung, dass der Läbesgarte in das Projekt mit einer Person einzubeziehen ist. Klar ist auch, dass es um eine reine Information zwischen Läbesgarte und Gemeinde und nicht um eine Mitwirkung geht. Der Läbesgarte wird nicht mitbestimmen, wie das Projekt zu gestalten ist. Aber ein Informationsaustausch ist sinnvoll, nicht zuletzt auch um Synergien zu nutzen. Der Läbesgarte baut auf der einen Seite der Schachenstrasse und die Einwohnergemeinde auf der anderen Seite.

Stefan Hug-Portmann schlägt folgenden Prozess vor: Abwarten bis der Läbesgarte einen Antrag mit Informationen bezüglich Parkhaus einreicht. Dieser wird im Sinne einer 1. Lesung im Gemeinderat vorgestellt und entgegengenommen. In der 2. Lesung soll das Projekt dann im Gemeinderat evtl. mit Einbezug der BWK diskutiert werden.

Peter Burki schlägt vor, der Läbesgarte soll zuerst ihr Projekt vorzustellen, danach kann der Gemeinderat darüber befinden und entscheiden.

Hans Yamamori will wissen, wer den Läbesgarte über das weitere Procedere des Gemeinderates informiert. **Stefan Hug-Portmann** wird Ivo Bracher informieren, dass der Gemeinderat das Mail zur Kenntnis genommen hat und das Arealkonzept nach Erhalt anschliessend im Rat traktandieren wird. Die Planung der Kindergärten soll nun vorangetrieben werden, nachdem neun Monate verloren gegangen sind.

- **Runder Tisch mit Hiag, Trias, Läbesgarte:** Am 19. Februar fand der Runde Tisch mit Vertretern der Hiag, der Trias AG (Emmeblick) und der Genossenschaft Läbesgarte statt. Nicht teilgenommen hat die Genossenschaft Läbespark. Urs Zeltner, Vizepräsident der Genossenschaft schreibt: *"Der Vorstand der Genossenschaft Siedlung Läbespark hat an seiner Sitzung vom 11.2.2026 beschlossen, auf eine Teilnahme am Runden Tisch vom 19.2.2026 zu verzichten. Die Genossenschaft konzentriert sich in der nächsten Zukunft auf die Sanierung ihrer Gebäulichkeiten und damit verbunden auf den Ausbau der Dienstleistungen rund ums Wohnen im Alter. Dabei ist selbstverständlich eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren im Bereich Altersversorgung unerlässlich, namentlich mit der Einwohnergemeinde und der Genossenschaft Läbesgarte. Die am Runden Tisch zu diskutierenden Themen betreffen uns jedoch aktuell in geringerem Ausmass als die übrigen Projektentwickler und Investoren. Den angesprochenen Dialog begrüssen wir jedoch ausdrücklich, unterstützen dessen Zielrichtung und wünschen ein gutes Gelingen, im Bewusstsein, dass auch unsere Genossenschaft von einer verbesserten Kommunikation und effizienteren Prozessen auf Gemeindeebene durchaus nur profitieren kann".*

Die Ergebnisse des Runden Tisches liegen vor. Für den Gemeinderat wird ein Beschlussantrag vorbereitet. Im Vordergrund steht dabei eine nähere Begleitung der einzelnen Projekte durch den GR, bzw. durch einen Ausschuss des Gemeinderates.

- **Fuss- und Velosteg Emme:** Die Abteilung Bau + Planung wurde darauf hingewiesen, dass die Lackierung der Holzplatten am Fussgängersteg der BLS-Brücke erhebliche Mängel aufweist. Insbesondere wurde beanstandet, dass abblätternde Lackpartikel direkt in die Emme gelangen und dieses verunreinigen. Die bereits abgelösten Lackreste stellen kein Umweltrisiko dar. Nach einer Begehung der Abteilung Bau + Planung wurde festgestellt, dass die verbleibenden Rückstände sich auf den angrenzenden Wiesenflächen sowie auf den Gehwegen unterhalb der Brücke auf beiden Uferseiten befinden. Um ein weiteres unkontrolliertes Abblättern des Lacks zu unterbinden, wurde durch die BLS Netz AG eine Fachfirma damit beauftragt, sämtliche noch haftenden sowie potenziell abblätternden Lackreste fachgerecht zu entfernen. Die Arbeiten werden bis spätestens zum 27.02.2026 abgeschlossen sein. **Priska Gnägi** informiert, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

- **Infoanlass Sozialdienst:** Am Mittwoch, 17. Juni, ab 17.00, findet ein Informationsanlass über die aktuellen Angebote und Herausforderungen der Sozialregion BBL statt. Ihr habt dazu von Ildiko am 5. Januar eine Einladung per Mail erhalten. Ich lade euch ein, die Gelegenheit zu nutzen umso u.a. auch mit Mitgliedern der Sozialkommission, den Mitarbeitenden des Sozialdienstes in Kontakt zu kommen und die neuen Räume zu besichtigen. Anmeldung ist noch möglich bis am 30. April unter sozialdienst@biberist.ch.
- **DV Pfadi Kt. Solothurn:** Am kommenden Samstag, 07.03., 15.00, findet die DV der Pfadi im Schützenhaus statt. Kann jemand aus dem GR ein Grusswort an die Pfadfinderinnen und Pfadfinder richten? Ich habe zugesagt, nun ist mir leider etwas dazwischengekommen und ich kann den Termin nicht wahrnehmen. Vom Gemeinderat kann niemand teilnehmen, somit wird Stefan Hug-Portmann sich entschuldigen.

Marc Rubattel hat die Einladung zur Delegiertenversammlung vom 30.03.2026 der Repla erhalten. Traktandiert ist nichts Aussergewöhnliches.

Priska Gnägi hat ein Schreiben vom Quartierverein Schöngrün erhalten. Sie will wissen, in welcher Zone das Grundstück des ehemaligen Kinderartens an der Wassergasse in der neuen OPR sein wird. **Uriel Kramer** informiert, dass am 30.03 die OPR im Gemeinderat traktandiert werden soll und das besagte Grundstück ein Thema sein wird. Aktuell liegt dieses Grundstück in der ÖBA. Geplant war, dieses Grundstück in die W2 umzuzonen. Der Gemeinderat hat entschieden, dieses Grundstück in der ÖBA zu belassen. Die Stadt Solothurn, welche Eigentümerin ist, wünscht nach wie vor eine Zone W3. Der Gemeinderat wird entscheiden.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Dankesschreiben Samariterverein Biberist

RN 0.3.9 / LN 4365

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin